

Innenstädte der Zukunft

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die monatelange Schließung weiter Teile des Einzelhandels haben die betroffenen Unternehmen hart getroffen. Neben massiven Umsatzeinbußen hatte der Lockdown auch eine nachhaltige Veränderung des Einkaufsverhaltens zur Folge, die zu gewaltigen Strukturverschiebungen zulasten des stationären Handels führt. Vor allem der stark mittelständisch geprägte Innenstadthandel ist in Folge der Krise wirtschaftlich so ausgezehrt, dass er dem enormen Anpassungsdruck nicht standhalten kann. Er wird kaum in der Lage sein, notwendige Zukunftsinvestitionen, etwa in die digitale Transformation oder den Klimaschutz, aus eigener Kraft zu stemmen.

Damit der Mittelstand in unseren Innenstädten in Folge der Krise nicht unverschuldet den Anschluss verliert, braucht es in dieser Legislaturperiode eine breit angelegte Investitions-offensive in unsere Innenstädte sowie einer zentralen Anlaufstelle auf Bundesebene, die die fragmentierten Zuständigkeiten der Bundesressorts in Fragen der Innenstadtentwicklung bündelt und den Wissenstransfer zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zum Städtebau stärkt.

Ohne eine nachhaltige Revitalisierung des Handels als Hauptanziehungspunkt und Attraktivitätsfaktor drohen in vielen Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen Leerstände und Verödung. Damit stehen nicht nur gewachsene Wirtschaftsstrukturen, sondern auch wichtige Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders zur Disposition.

Investitionsoffensive „Innenstädte der Zukunft“

Die Investitionsoffensive „Innenstädte der Zukunft“ unterstützt die Händlerinnen und Händler bei der digitalen und nachhaltigen Transformation und beruht auf drei Säulen:

1. Digitalisierungsfonds Handel

Die Bundesregierung legt einen Digitalisierungsfonds für den Einzelhandel in Höhe von 100 Millionen Euro auf. Dabei soll es um einen dreistufigen Prozess gehen.

In einer ersten Stufe wird das bereits bestehende Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel, das der HDE im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums als Konsortialführer leitet, weiterhin flächendeckend über die Chancen der Digitalisierung im Einzelhandel informieren. Mit Veranstaltungen, Webinaren und einem Digital-Mobil arbeitet das Kompetenzzentrum seit zwei Jahren daran, den Handelsunternehmen die digitalen Möglichkeiten aufzuzeigen.

In einer zweiten Stufe stehen Berater zur Verfügung, die in den individuellen Einzelfällen geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Digitalisierung identifizieren. Dass dieser Ansatz erfolgreich ist, zeigen die Digitalisierungscoaches, wie sie in NRW bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Auch das könnte unter dem Dach des bewährten Kompetenzzentrums stattfinden.

In einer dritten Stufe wird über Förderanträge die Finanzierung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

2. Sonder-AfA-Innenstadt

Aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs in unsere Stadtkerne sollte die Bundesregierung die räumliche Erweiterung des Bezugsraumes bei Sonderabschreibungen gemäß Einkommenssteuergesetz auf das jeweilige Gebiet der gesamten Innenstadt beschließen. Diese Sonder-AfA-Innenstadt ist aufgrund des derzeit besonders hohen Investitionsbedarfs infolge des notwendigen Stadtumbaus auf zunächst fünf Jahre zu befristen. Danach sollte die Wirkung des Programms evaluiert werden.

Der bisherige Bezugsraum des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereiches greift zu kurz und wird den aktuellen Problemlagen in vielen Innenstädte nicht gerecht. Infolge dieser Absetzung für Abnutzung (AfA) in Innenstädten wird ein wichtiges Förderinstrument geschaffen, welches einen zusätzlichen Anreiz für notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für unsere Innenstädte schafft, ohne direkte staatliche Förderung (Zuschuss) für den Eigentümer. Hierdurch werden die Selbstheilungskräfte der Innenstädte gestärkt und zusätzliche private Investitionen angeregt. Die Sonder-AfA-Innenstadt für Gebäude erfolgt dabei wie bisher über einen Zeitraum von 12 Jahren. In den ersten acht Jahren werden 9% der Herstellungskosten und in den darauf folgenden vier Jahren 7% abgesetzt (insgesamt somit 100%).

3. Erleichterung von Klimaschutzinvestitionen

Über die Sonder-Afa-Innenstadt kann der Handel auch bei der Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt werden. Zur Erleichterung von Investitionen in den Klimaschutz und in die Verbesserung der Energieeffizienz ist darüber hinaus ein angepasster regulatorischer Rahmen erforderlich:

- verlässliche und realistische Ziele für die CO₂-Einsparung.
- weniger Bürokratie bei Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. durch Abschaffung der EEG-Umlage.
- einfachere Regelungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und beim Betrieb von Elektroladesäulen.

Die vom HDE geführte [Klimaschutzoffensive des Handels](#) unterstützt die Handelsbetriebe weiterhin darin, Einsparpotenziale im eigenen Betrieb zu heben, Energiekosten zu senken und damit klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

4. Sonderprogramm Innenstadtentwicklung

Ein Sonderprogramm Innenstadtentwicklung mit jährlich mindestens 500 Millionen Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren. Das Programm wird gemeinschaftliche innovative Konzepte, städtebauliche Aufwertungen sowie kleinteilige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung bestehender und neuer Ladengeschäfte, Gastronomie-, Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen fördern.

Bundesinstitut Innenstadt

Die fragmentierte Zuständigkeit der Bundesressorts in Fragen der Innenstadtentwicklung führt zu Doppelarbeit und Synergieverlusten durch mangelnde Abstimmung. Daher müssen in Anbetracht der historischen Herausforderungen die Kompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden. Dazu bedarf es der Gründung eines Bundesinstituts Innenstadt,

- angesiedelt beim Bundesbauministerium,
- organisiert als Stiftung oder Verein,
- das über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen verfügt und
- eine langfristige, über einzelne Legislaturperioden hinausgehende Beschäftigung mit dem Thema Innenstadtentwicklung gewährleistet.

Angesichts der engen Verflechtung von Stadtentwicklung und Wirtschaft ist es unerlässlich, dass die für die Bereiche Wirtschaft (BMWi) sowie Stadtentwicklung und Kommunen (BMI) zuständigen Bundesministerien ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände und der HDE gleichermaßen und federführend in die Organisationsstruktur eingebunden werden.